



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.10.2017
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

Mitglieder des Ausschusses

Christel, Valentin
Leybrand jun., Erwin
Lochbrunner, Richard
Ritter, Norbert
Seitz, Michael

Schriftführer

Wendt, Jürgen

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2017
- 2 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Einbau von **BAU/485/2017**
Brandschutzklappen an bestehenden Rohren im Geräteraum der Günzhalle Kötz
- 3 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Erneuerung der **BAU/486/2017**
Rigipswand im Geräteraum der Günzhalle Kötz
- 4 Bauantrag Nr. 19/2017, Fl.Nr. 511/3, Gemarkung Kleinkötz **BAU/487/2017**
Neubau eines Einfamilienhauses
- 5 Bauantrag Nr. 20/2017, Fl.Nrn. 66/1 und 66/2, Gemarkung Ebersbach **BAU/489/2017**
Nutzungsänderung: Umbau von Lager- und Maschinenhallen zu
Ferienwohnungen;
Neubau einer Doppelhaus - Ferienwohnung;
Herstellung von Wohnmobilstellplätzen
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2017

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2017 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Einbau von Brandschutzklappen an bestehenden Rohren im Geräteraum der Günzhalle Kötz

Damit der Brandschutz nach dem Einbau einer neuen Lüftungsanlage im Geräteraum der Günzhalle Kötz schnellstmöglich gewährleistet werden kann, wurde im Rahmen einer dringlichen Anordnung der Einbau von Brandschutzklappen an den bestehenden Rohren im Geräteraum zu einem Gesamtpreis in Höhe von 1.273,30 € brutto vergeben.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

07-23-2017/BAU einstimmig beschlossen

TOP 3: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Erneuerung der Rigipswand im Geräteraum der Günzhalle Kötz

Damit der Brandschutz nach dem Einbau einer neuen Lüftungsanlage im Geräteraum der Günzhalle Kötz schnellstmöglich gewährleistet werden kann, wurde im Rahmen einer dringlichen Anordnung die Erneuerung der Rigipswand im Geräteraum zu einem Gesamtpreis in Höhe von 7.548,41 €, brutto vergeben.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

07-24-2017/BAU einstimmig beschlossen

**TOP 4: Bauantrag Nr. 19/2017, Fl.Nr. 511/3, Gemarkung Kleinkötz
Neubau eines Einfamilienhauses**

Die Bauherren des Grundstückes Fl.Nr. 511/3 der Gemarkung Kleinkötz möchten ein Einfamilienhaus bauen.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.
Es fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 19/2017 das gemeindliche Einvernehmen.

07-25-2017/BAU einstimmig beschlossen

**TOP 5: Bauantrag Nr. 20/2017, Fl.Nrn. 66/1 und 66/2, Gemarkung Ebersbach
Nutzungsänderung: Umbau von Lager- und Maschinenhallen zu
Ferienwohnungen;
Neubau einer Doppelhaus - Ferienwohnung;
Herstellung von Wohnmobilstellplätzen**

Der Eigentümer der Grundstücke möchte eine Nutzungsänderung beantragen, um aus Lager- und Maschinenhallen Ferienwohnungen zu errichten sowie eine Doppelhaus-Ferienwohnung bauen und Wohnmobilstellplätze errichten.

Laut Flächennutzungsplan liegen die beiden Grundstücke im Mischgebiet. Ein Bebauungsplan besteht in diesem Bereich nicht.

Das Mischgebiet dient laut BauNVO unter anderem der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, (§ 6 Abs. 1 BauNVO). Ebenso sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO).

Da die Gemeinde Kötz keine Stellplatzverordnung hat, kann keine Anzahl von Stellplätzen festgelegt werden. Laut Bauantrag weist der Eigentümer 9 PKW-Stellplätze nach.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 20/2017 das gemeindliche Einvernehmen.

07-26-2017/BAU einstimmig beschlossen

TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Jürgen Wendt
Schriftführer